



# BEKB STRATEGIEFONDS NACHHALTIG 90

Jahresbericht per 31.08.2023

Teilvermögen des BEKB Strategiefonds  
Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art  
«Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

<b>Klasse</b>	<b>Valor</b>	<b>Währung</b>
A	56636224	CHF
B	56636225	CHF
Vorsorge B	56636226	CHF

Rechnungswährung: CHF

Weitere Informationen stehen im Internet unter [www.swisscanto-fondsleitungen.com](http://www.swisscanto-fondsleitungen.com) zur Verfügung.

Swisscanto Fondsleitung AG  
Zürich, 20.12.2023

An den Verwaltungsrat der  
Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich

Zürich, 20. Dezember 2023

## Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnungen



#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnungen des Anlagefonds

BEKB Strategiefonds,

mit den Teilvermögen

- ▶ BEKB Strategiefonds Einkommen
- ▶ BEKB Strategiefonds Ausgewogen
- ▶ BEKB Strategiefonds Wachstum
- ▶ BEKB Strategiefonds Kapitalgewinn
- ▶ BEKB Strategiefonds Nachhaltig 20
- ▶ BEKB Strategiefonds Nachhaltig 40
- ▶ BEKB Strategiefonds Nachhaltig 60
- ▶ BEKB Strategiefonds Nachhaltig 90
- ▶ BEKB Strategiefonds Nachhaltig Schweiz 40

bestehend aus den Vermögensrechnungen zum 31. August 2023, den Erfolgsrechnungen für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG), geprüft.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die beigefügten Jahresrechnungen dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.



#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnungen“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



### **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates der Fondsleitung für die Jahresrechnungen**

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung von Jahresrechnungen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.



### **Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnungen**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnungen als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnungen getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in den Jahresrechnungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Ernst & Young AG

Patrick Schwaller  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

Yves Lauber  
Zugelassener Revisionsexperte

**Beilage**

- ▶ Jahresrechnungen bestehend aus den Vermögensrechnungen zum 31. August 2023, den Erfolgsrechnungen für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes KAG

## Inhaltsverzeichnis

1	Organisation und Verwaltung	2
2	Vertriebsorganisation	3
3	Abschlusszahlen	4
4	Derivative Finanzinstrumente - Risiko gemäss Commitment I	8
5	Spesen zu Gunsten Teilvermögen und Kommissionen zu Gunsten Fondsleitung	8
6	Zusätzliche Informationen und Ausserbilanzgeschäfte	8
7	Verwaltungskommission	9
8	Benchmark	9
9	TER	9
10	Ausschüttung des Nettoertrags 2022 / 2023	10
11	Thesaurierung des Nettoertrags 2022 / 2023	10
12	Fussnoten	10
13	Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung der Nettoinventarwerte	11
14	Pflichtpublikationen	13

# 1 Organisation und Verwaltung

## Fondsleitung

Firma Swisscanto Fondsleitung AG  
Sitz Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

## Verwaltungsrat

Daniel Previdoli, Präsident  
Mitglied der Generaldirektion und Leiter Products,  
Services & Direct Banking, Zürcher Kantonalbank

Christoph Schenk, Vizepräsident  
Mitglied der Direktion und Leiter Investment Solutions,  
Zürcher Kantonalbank

Dr. Thomas Fischer, Mitglied (ab 03.01.2023)  
General Counsel, Zürcher Kantonalbank

Regina Kleeb, Mitglied  
Unabhängige Verwaltungsrätin, Master of Advanced Studies in Bankmanagement (IFZ)

## Geschäftsleitung

Hans Frey  
Geschäftsführer  
Andreas Hogg  
Stellvertretender Geschäftsführer und Leiter Risk, Finance & Services  
Silvia Karrer  
Leiterin Administration & Operations

## Delegationen

Anlageentscheide Berner Kantonalbank AG, Bundesplatz 8, 3011 Bern  
Fondsadministration Swisscanto Fondsleitung AG, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

## Depotbank

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

## Prüfgesellschaft

Ernst & Young AG, Maagplatz 1, 8005 Zürich

## **2 Vertriebsorganisation**

### **Zahlstelle**

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

### **Vertriebsträger**

Berner Kantonalbank AG, Bundesplatz 8, 3011 Bern

## 3 Abschlusszahlen

### Übersicht

	von	01.09.2022	01.09.2021	15.12.2020
	bis	31.08.2023	31.08.2022	31.08.2021
<b>Konsolidiert</b>	<b>CHF</b>			
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		58'238'914.10	39'789'371.53	19'102'957.65
<b>Klasse A</b>	<b>CHF</b>			
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		3'570'900.46	3'025'175.26	1'315'418.93
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		32'009.419	28'019.341	10'637.106
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		111.56	107.97	123.66
Ausschüttung je Anteil		0.65	0.35	-
Total Expense Ratio (Synthetische TER)		1.53 %	1.47 %	1.46 %
<b>Klasse B</b>	<b>CHF</b>			
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		11'116'950.13	7'307'656.80	2'471'201.55
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		99'459.388	67'683.991	19'983.337
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		111.77	107.97	123.66
Thesaurierung je Anteil		0.61	0.39	-
Total Expense Ratio (Synthetische TER)		1.53 %	1.47 %	1.46 %
<b>Klasse Vorsorge B</b>	<b>CHF</b>			
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		43'551'063.51	29'456'539.47	15'316'337.17
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		389'135.966	272'828.442	123'855.287
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1)		111.92	107.97	123.66
Thesaurierung je Anteil		0.61	0.39	0.05
Total Expense Ratio (Synthetische TER)		1.53 %	1.47 %	1.46 %

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen. Diese dürfen nicht als Garantie für die zukünftige Entwicklung verstanden werden.

### Performance

	2022 / 2023	2022	2021	2020
Klasse A (Lancierung 15.12.2020)	3.66 %	-17.03 %	23.92 %	2.12 %
Klasse B (Lancierung 15.12.2020)	3.65 %	-17.02 %	23.92 %	2.12 %
Klasse Vorsorge B (Lancierung 15.12.2020)	3.66 %	-17.03 %	23.92 %	2.12 %

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kosten und Kommissionen unberücksichtigt.

### Vermögensrechnung

(Verkehrswerte)	31.08.2023	31.08.2022
Bankguthaben auf Sicht	1'417'342.37	2'268'171.48
Bankguthaben auf Zeit	999'883.99	0.00
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	55'796'078.03	37'429'228.47
Sonstige Vermögenswerte	93'770.62	142'917.77
<b>Gesamtfondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode</b>	<b>58'307'075.01</b>	<b>39'840'317.72</b>
Andere Verbindlichkeiten	-68'160.91	-50'946.19
<b>Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode</b>	<b>58'238'914.10</b>	<b>39'789'371.53</b>



## Entwicklung der Anzahl Anteile

	von bis	01.09.2022 31.08.2023	01.09.2021 31.08.2022
<b>Klasse A</b>			
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		28'019.341	10'637.106
Ausgegebene Anteile		6'254.078	18'913.061
Zurückgenommene Anteile		-2'264.000	-1'530.826
<b>Bestand am Ende der Rechnungsperiode</b>		<b>32'009.419</b>	<b>28'019.341</b>
<b>Klasse B</b>			
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		67'683.991	19'983.337
Ausgegebene Anteile		36'483.407	51'251.400
Zurückgenommene Anteile		-4'708.010	-3'550.746
<b>Bestand am Ende der Rechnungsperiode</b>		<b>99'459.388</b>	<b>67'683.991</b>
<b>Klasse Vorsorge B</b>			
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		272'828.442	123'855.287
Ausgegebene Anteile		138'498.789	175'023.780
Zurückgenommene Anteile		-22'191.265	-26'050.625
<b>Bestand am Ende der Rechnungsperiode</b>		<b>389'135.966</b>	<b>272'828.442</b>

## Veränderung des Nettofondsvermögens

	von bis	01.09.2022 31.08.2023	01.09.2021 31.08.2022
<b>Konsolidiert</b>			
Nettofondsvermögen zu Beginn der Rechnungsperiode		39'789'371.53	19'102'957.65
Ausbezahlte Ausschüttung		-10'474.92	0.00
Thesaurierung; 35% Schweizerische Verrechnungssteuer		-10'854.03	0.00
Saldo aus dem Anteilverkehr		16'374'734.46	25'072'752.45
Gesamterfolg aus Erfolgsrechnung		2'096'137.06	-4'386'338.57
<b>Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode</b>		<b>58'238'914.10</b>	<b>39'789'371.53</b>

## Erfolgsrechnung

	von bis	01.09.2022 31.08.2023	01.09.2021 31.08.2022
<b>Konsolidiert</b>			
<b>Ertrag</b>			
Erträge der Bankguthaben auf Sicht		1'266.48	0.00
Negativzinsen aus Bankguthaben auf Sicht		-362.35	-3'515.95
Erträge der Bankguthaben auf Zeit		1'866.67	0.00
Erträge der Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen		874'506.93	408'336.50
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen		147'916.97	188'355.52
<b>Total Ertrag</b>		<b>1'025'194.70</b>	<b>593'176.07</b>
<b>Aufwand</b>			
Passivzinsen		0.00	-416.70
Reglementarische Vergütungen		-684'099.14	-424'578.69
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen		-21'362.65	-21'037.60
<b>Total Aufwand</b>		<b>-705'461.79</b>	<b>-446'032.99</b>
<b>Nettoertrag / Verlust</b>		<b>319'732.91</b>	<b>147'143.08</b>
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste		-782'623.65	-255'688.63
Einkünfte aus Ausgabe-/Rücknahmespesen		10'886.03	15'743.58
<b>Realisierter Erfolg</b>		<b>-452'004.71</b>	<b>-92'801.97</b>
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste		2'548'141.77	-4'293'536.60
<b>Gesamterfolg</b>		<b>2'096'137.06</b>	<b>-4'386'338.57</b>

## Verwendung des Erfolges

<b>Klasse A</b>	<b>31.08.2023</b>	<b>31.08.2022</b>
Nettoertrag	19'755.36	11'187.31
Vortrag des Vorjahres	1'380.54	0.00
<b>Zur Verteilung verfügbarer Erfolg</b>	<b>21'135.90</b>	<b>11'187.31</b>
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	20'806.12	9'806.77
Vortrag auf neue Rechnung	329.78	1'380.54
<b>Total</b>	<b>21'135.90</b>	<b>11'187.31</b>

  

<b>Klasse B</b>	<b>31.08.2023</b>	<b>31.08.2022</b>
Nettoertrag	60'963.20	27'024.18
<b>Zur Verteilung verfügbarer Erfolg</b>	<b>60'963.20</b>	<b>27'024.18</b>
Thesaurierung: 35% Schweizerische Verrechnungssteuer	21'337.12	9'458.46
Thesaurierung: Nettobetrag zur Wiederanlage	39'626.08	17'565.72
<b>Total</b>	<b>60'963.20</b>	<b>27'024.18</b>

  

<b>Klasse Vorsorge B</b>	<b>31.08.2023</b>	<b>31.08.2022</b>
Nettoertrag	239'014.35	108'931.59
<b>Zur Verteilung verfügbarer Erfolg</b>	<b>239'014.35</b>	<b>108'931.59</b>
Thesaurierung: Nettobetrag zur Wiederanlage	239'014.35	108'931.59
<b>Total</b>	<b>239'014.35</b>	<b>108'931.59</b>

## Inventar des Fondsvermögens am Ende der Rechnungsperiode und Bestandesveränderungen während der Periode

ISIN / Fälligkeitsdatum	Bezeichnung	Anz / Nom in Tsd. 01.09.2022	Kauf Zugang 2)	Verkauf Abgang 3)	Anz / Nom in Tsd. Wäh- rung 31.08.2023	Kurs 8)	Kurswert CHF	in % 7)	Kat.
<b>Wertpapiere, die an einer Börse kotiert sind</b>							<b>2'815'320.00</b>	<b>4.83</b>	
<b>Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen</b>							<b>2'815'320.00</b>	<b>4.83</b>	
CH0012913700	CREDIT SUISSE REAL ESTATE SIAT	1'000	1'500	0	2'500 CHF	195.50	488'750.00	0.84	a)
CH0014420829	UBS PROPERTY FUND SWISS RESIDENTIAL ANFOS	3'300	2'300	0	5'600 CHF	74.80	418'880.00	0.72	a)
CH0014420852	UBS PROPERTY FUND LEMAN RESIDENTIAL FONCIPARS	1'400	2'100	0	3'500 CHF	112.50	393'750.00	0.68	a)
CH0014420878	UBS (CH) PROPERTY FUND - SWISS MIXED SIMA	4'500	1'500	0	6'000 CHF	123.50	741'000.00	1.27	a)
CH0014420886	UBS PROPERTY FUND SWISS COMMERCIAL SWISSREAL	4'415	2'885	0	7'300 CHF	57.80	421'940.00	0.72	a)
CH0395718866	SCHRODER IMMOPLUS	1'600	1'000	0	2'600 CHF	135.00	351'000.00	0.60	a)
<b>CH</b>							<b>2'815'320.00</b>	<b>4.83</b>	
<b>Wertpapiere, die an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden</b>							<b>52'980'758.03</b>	<b>90.87</b>	
<b>Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen</b>							<b>52'980'758.03</b>	<b>90.87</b>	
CH0117052545	SWC (CH) INDEX REF SWITZERLAND INDIRECT NT CHF	1'653	1'876	0	3'529 CHF	152.07	536'648.32	0.92	a)
CH0365974846	BEKB AKTIEN NACHHALTIG SCHWEIZ NT	111'954	49'485	14'994	146'445 CHF	133.37	19'531'369.65	33.50	a)
CH0365976718	BEKB AKTIEN NACHHALTIG GLOBAL NT	154'840	67'373	26'785	195'428 CHF	144.99	28'335'105.72	48.60	a)
<b>CH</b>							<b>48'403'123.69</b>	<b>83.01</b>	
LI0290349492	PLENUM CAT BOND FUND-P CHF	0	19'082	3'195	15'887 CHF	102.23	1'624'128.01	2.79	a)
<b>LI</b>							<b>1'624'128.01</b>	<b>2.79</b>	
LU1050624276	RESPONSABILITY MIKROFIN-IIIC	0	11'262	0	11'262 CHF	101.87	1'147'259.94	1.97	a)
LU2166502984	FISCH CONV GLB SUST FD-FCCHF	0	26'311	6'590	19'721 CHF	91.59	1'806'246.39	3.10	a)
<b>LU</b>							<b>2'953'506.33</b>	<b>5.07</b>	
<b>Vermögensaufstellung</b>							<b>Kurswert CHF</b>	<b>in % 7)</b>	
Bankguthaben auf Sicht							1'417'342.37	2.43	
Bankguthaben auf Zeit							999'883.99	1.71	
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen							55'796'078.03	95.69	
Sonstige Vermögenswerte							93'770.62	0.16	
<b>Gesamtfondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode</b>							<b>58'307'075.01</b>	<b>100.00</b>	
Andere Verbindlichkeiten							-68'160.91		
<b>Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode</b>							<b>58'238'914.10</b>		
<b>Bewertungskategorien</b>							<b>Kurswert CHF</b>	<b>in % 7)</b>	
a)	Anlagen, die an einer Börse kotiert oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden; bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG);						55'796'078.03	95.69	
b)	Anlagen, für die keine Kurse gemäss Buchstabe a verfügbar sind; bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern;						999'883.99	1.71	
c)	Anlagen, die aufgrund von am Markt nicht beobachtbaren Parametern mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten bewertet werden.						0.00	0.00	

## 4 Derivative Finanzinstrumente - Risiko gemäss Commitment I

Engagement	Währung	Betrag	in % 28)
Total der engagementerhöhenden Positionen (Basiswertäquivalent)	CHF	-	-
Total der engagementreduzierenden Positionen (Basiswertäquivalent)	CHF	-	-

## 5 Spesen zu Gunsten Teilvermögen und Kommissionen zu Gunsten Fondsleitung

Periode: 01.09.2022 - 31.08.2023

Klasse	Währung	Ausgabespesen, Ausgabekomm. in % zu Gunsten 30)		Rücknahmespesen, Rücknahmekomm. in % zu Gunsten 30)	
		Teilvermögen	Fondsleitung	Teilvermögen	Fondsleitung
A	CHF	0.05	-	0.05	-
B	CHF	0.05	-	0.05	-
Vorsorge B	CHF	0.05	-	0.05	-

## 6 Zusätzliche Informationen und Ausserbilanzgeschäfte

Am Bilanzstichtag ausgeliehene Effekten	Währung	Betrag
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	CHF	-
Obligationen, Wandelobligationen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	CHF	-
Andere Wertpapiere	CHF	-

Am Bilanzstichtag in Pension gegebene Effekten	Währung	Betrag
Keine	CHF	-

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich sogenannten «soft commissions» geschlossen.

## 7 Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission (VK) wird verwendet für die Leitung, das Asset Management und den Vertrieb des Teilvermögens, wie auch für die Entschädigung der Depotbank für die von ihr erbrachten Dienstleistungen.

Im Geschäftsjahr effektiv belastete Sätze:

**Periode:** 01.09.2022 - 31.08.2023

Klasse	VK p.a. in %		VK Zielfonds
	Eff	Max	p.a. in % Max
A	1.400	2.000	5.000
B	1.400	2.000	5.000
Vorsorge B	1.400	2.000	5.000

Gemäss den Verhaltensregeln der Asset Management Association Switzerland vom 5. August und 23. September 2021 (in Kraft 1. Januar 2022): Aus der Verwaltungskommission können Gebühren bzw. Entschädigungen (inkl. Retrozessionen) zur Deckung der Vertriebstätigkeit des Fonds bezahlt werden. Als Vertriebstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit in Zusammenhang mit dem Angebot, der Werbung und der Vermittlung des Fonds. Die Gesellschaft bzw. die Fondsleitung kann Anlegern aufgrund objektiver Kriterien Rabatte auf den dem Fonds belasteten Gebühren bzw. Kosten gewähren.

## 8 Benchmark

Dieses Teilvermögen hat keinen Referenzindex.

## 9 TER

Die TER wurde gemäss «Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER von kollektiven Kapitalanlagen», die von der AMAS - Asset Management Association Switzerland (Stand: 5. August 2021) herausgegeben wurden, ermittelt.

## 10 Ausschüttung des Nettoertrags 2022 / 2023

Ex-Datum: 05.12.2023

Ausschüttung an Anteilscheininhaber

Zahlbar: 08.12.2023

Klasse	Affidavit-fähig	Währung	Brutto je Anteil	Abzgl. 35% Eidg. Vst	Netto je Anteil
A	Nein	CHF	0.65000	0.22750	0.42250

## 11 Thesaurierung des Nettoertrags 2022 / 2023

Ex-Datum: 05.12.2023

Thesaurierung an Anteilscheininhaber

Zahlbar: 08.12.2023

Klasse	Affidavit-fähig	Währung	Brutto je Anteil	Abzgl. 35% Eidg. Vst	Netto je Anteil
B	Nein	CHF	0.61294	0.21452	0.39842
Vorsorge B 34)	Nein	CHF	0.61421	-	0.61421

## 12 Fussnoten

- 1) Der Nettoinventarwert wird mathematisch auf 0.01 der Rechnungseinheit gerundet.
- 2) Käufe umfassen unter anderem die Transaktionen: Käufe / Gratistitel / Konversionen / Namensänderungen / Splits / Stock-/ Wahldividenden / Titelaufteilungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilungen aus Bezugs-/Optionsrechten / Sacheinlagen.
- 3) Verkäufe umfassen unter anderem die Transaktionen: Verkäufe / Auslosungen / Ausbuchungen infolge Verfall / Ausübungen von Bezugs-/Optionsrechten / Konversionen / Reverse Splits / Rückzahlungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Sachauslagen.
- 7) Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.
- 8) Kursangabe der britischen Titel in Pence.
- 28) Sämtliche engagementerhöhenden Derivate (netto nach Verrechnung gegenläufiger Positionen) sind durch geldnahe Mittel gedeckt. Sämtliche engagementreduzierenden Derivate (netto nach Verrechnung gegenläufiger Positionen) sind durch die entsprechenden Basiswerte gedeckt.
- 30) Darstellung der Angaben in Prozent des Nettoinventarwertes.
- 34) Anwendung des Meldeverfahrens bei der ESTV, daher wird kein VST-Abzug bei der Thesaurierung vorgenommen.

## 13 Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung der Nettoinventarwerte

1. Der Nettoinventarwert jedes Teilvermögens und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer eines Teilvermögens geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Vermögens des entsprechenden Teilvermögens statt.
2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanthaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Marktrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.
5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
6. Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse eines Teilvermögens ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Vermögens dieses Teilvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten dieses Teilvermögens, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse.

Er wird auf 1/100 (zwei Stellen nach dem Komma) der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens oder falls abweichend, der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse gerundet. Der Besondere Teil kann für einzelne Rechnungseinheiten bzw. Referenzwährungen abweichende Rundungsbestimmungen vorsehen.

7. Die Quoten am Verkehrswert des Nettovermögens eines Teilvermögens (Vermögen eines Teilvermögens abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstausgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem entsprechenden Teilvermögen für jede Anteilsklasse zufließenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
  - a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
  - b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen

anfallen;

- c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionssätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
- d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettovermögen des Teilvermögens, getätigt wurden.



## Mitteilung an die Anleger und Anlegerinnen

des

### **BEKB Strategiefonds**

Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts  
der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"

(im Folgenden "der Umbrella-Fonds")

mit den Teilvermögen

**BEKB Strategiefonds Einkommen**  
**BEKB Strategiefonds Ausgewogen**  
**BEKB Strategiefonds Wachstum**  
**BEKB Strategiefonds Kapitalgewinn**  
**BEKB Strategiefonds Nachhaltig 20**  
**BEKB Strategiefonds Nachhaltig 40**  
**BEKB Strategiefonds Nachhaltig 60**  
**BEKB Strategiefonds Nachhaltig 90**  
**BEKB Strategiefonds Nachhaltig Schweiz 40**

(im Folgenden "die Teilvermögen")

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, beim Fondsvertrag des Umbrella-Fonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, die Anlagepolitik im Besonderen Teil anzupassen.

Neben der in dieser Mitteilung umschriebenen Änderung des Fondsvertrags werden einzelne Anpassungen formeller Natur vorgenommen.

### **1. Anlagepolitik – Streichung Unterkategorien und Beschränkung für Wandelanleihen**

Die Anlagepolitik der Teilvermögen **BEKB Strategiefonds Einkommen**, **BEKB Strategiefonds Ausgewogen**, **BEKB Strategiefonds Wachstum** und **BEKB Strategiefonds Kapitalgewinn** im Besonderen Teil des Fondsvertrags erfahren folgende Änderungen:

- Betreffend Anlagen in Beteiligungswertpapieren und -wertrechten erfolgt neu keine Unterscheidung mehr, ob diese ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben und solchen, die diese Anforderung nicht erfüllen. Ergänzt wird neu die Bestimmung um die Angabe, dass die Beteiligungswertpapiere und -wertrechte von Unternehmen weltweit sind.

Somit gilt für diese Teilvermögen neu, dass diese einen Mindest- bzw. Höchstprozentsatz des Vermögens des Teilvermögens in Beteiligungswertpapieren und -wertrechte (Aktien, Genussscheine,

Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine u.ä.) von Unternehmen weltweit investieren können (vgl. § 30A/B/C/D jeweils Ziff. 2 Bst. a des geänderten Fondsvertrags).

- Bei diesen vier Teilvermögen wird zudem die Bestimmung gestrichen, dass höchstens 10% des Vermögens des Teilvermögens in Wandelanleihen, Wandelnotes und Optionsanleihen investiert werden darf (vgl. § 30A/B/C/D jeweils Ziff. 4 Bst. a des geänderten Fondsvertrags).
- Betreffend Anlagen in Forderungswertpapieren und -wertrechten erfolgt bei den Teilvermögen BEKB Strategiefonds Einkommen, BEKB Strategiefonds Ausgewogen und BEKB Strategiefonds Wachstum neu keine Unterscheidung mehr, ob diese auf den Schweizer Franken lauten und solchen, die diese Anforderung nicht erfüllen. Zudem wird die Bestimmung gestrichen, dass höchstens 10% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapieren und -wertrechten von Emerging Markets-Schuldnern und anderen Schuldnern wie High Yield Bonds etc. investiert sein darf.

Bei allen vier Teilvermögen wird die Bestimmung um die Angabe ergänzt, dass diese Forderungswertpapiere und -wertrechte von Schuldnern weltweit sind.

Somit gilt für die Teilvermögen neu, dass diese einen Mindest- bzw. Höchstprozentsatz des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie Schweizer Pfandbriefe, ABS, MBS u.ä.) von Schuldnern weltweit investieren können (vgl. § 30A/B/C/D jeweils Ziff. 2 Bst. b des geänderten Fondsvertrags).

Die neuen Mindest- bzw. Höchstprozentsätze, welche die einzelnen Teilvermögen in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte und Forderungswertpapiere und -wertrechte investieren können, sind unter Ziff. 3 dieser Mitteilung aufgelistet.

Aufgrund der beschriebenen Anpassungen ändern einige der alphabetischen Nummerierungen der Bestimmungen.

## **2. Anlagepolitik – Streichung Mindestrating**

Die Anlagepolitik der Teilvermögen **BEKB Strategiefonds Nachhaltig 20, BEKB Strategiefonds Nachhaltig 40, BEKB Strategiefonds Nachhaltig 60, BEKB Strategiefonds Nachhaltig 90** und **BEKB Strategiefonds Nachhaltig Schweiz 40** erfährt im Besonderen Teil betreffend Anlagen in Forderungswertpapieren und -wertrechten folgende Änderung: Die Auflage, dass vornehmlich in Schuldner investiert wird mit einem Mindestrating von BBB- oder äquivalent und dass höchstens 5% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapieren und -wertrechten von Schuldner tieferer Qualität investiert werden darf, wird ersatzlos gestrichen.

Somit gilt für die Teilvermögen neu, dass diese einen Mindest- bzw. Höchstprozentsatz des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie Schweizer Pfandbriefe, ABS, MBS u.ä.) von Schuldnern weltweit investieren können (vgl. § 30E/F/G/H/I jeweils Ziff. 2 Bst. b des geänderten Fondsvertrags).

Aufgrund der beschriebenen Anpassung ändert die alphabetische Nummerierung der Bestimmungen.

## **3. Anlagepolitik – Anpassung Bandbreiten**

Zudem erfahren Teilvermögen Änderung bei den prozentualen Anteilen in Beteiligungswertpapieren und -wertrechten und Forderungswertpapieren und -wertrechten. Die neuen Mindest- bzw. Höchstprozentsätze je Teilvermögen sind nachfolgend aufgelistet, vgl. Verweis auf den Besonderen Teil des geänderten Fondsvertrags gemäss Angabe in der Tabelle:

Teilvermögen	Beteiligungswertpapiere und -wertrechte	Forderungswertpapiere und -wertrechte	Verweis auf Besonderen Teil des Fondsvertrags
<b>BEKB Strategiefonds Einkommen</b>	mindestens 10% höchstens 30%	mindestens 49% höchstens 77%	§ 30A Ziff. 2 Bst. a und b
<b>BEKB Strategiefonds Ausgewogen</b>	mindestens 30% höchstens 50%	mindestens 29% höchstens 57%	§ 30B Ziff. 2 Bst. a und b
<b>BEKB Strategiefonds Wachstum</b>	mindestens 50% höchstens 70%	mindestens 9% höchstens 37%	§ 30C Ziff. 2 Bst. a und b
<b>BEKB Strategiefonds Kapitalgewinn</b>	mindestens 70% höchstens 95%	kein Minimum höchstens 14%	§ 30D Ziff. 2 Bst. a und b
<b>BEKB Strategiefonds Nachhaltig 20</b>	mindestens 10% höchstens 30% <b>(keine Anpassung)</b>	mindestens 49% höchstens 77%	§ 30E Ziff. 2 Bst. a und b
<b>BEKB Strategiefonds Nachhaltig 40</b>	mindestens 30% höchstens 50% <b>(keine Anpassung)</b>	mindestens 29% höchstens 57%	§ 30F Ziff. 2 Bst. a und b
<b>BEKB Strategiefonds Nachhaltig 60</b>	mindestens 50% höchstens 70%	mindestens 9% höchstens 37%	§ 30G Ziff. 2 Bst. a und b
<b>BEKB Strategiefonds Nachhaltig 90</b>	mindestens 70% höchstens 95%	kein Minimum höchstens 14%	§ 30H Ziff. 2 Bst. a und b
<b>BEKB Strategiefonds Nachhaltig Schweiz 40</b>	mindestens 30% höchstens 50% <b>(keine Anpassung)</b>	mindestens 29% höchstens 57%	§ 30I Ziff. 2 Bst. a und b

\*\*\*

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf alle in der vorliegenden Publikation umschriebenen Änderung des Fondsvertrags erstreckt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderung des Fondsvertrags Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrags in bar verlangen können.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, der Jahres- und Halbjahresbericht des Umbrella-Fonds, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger der jeweiligen Anteilsklasse sowie die Änderungen der Rechtsdokumente im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 14. Oktober 2022

**Die Fondsleitung:**

Swisscanto Fondsleitung AG

Zürich

**Die Depotbank:**

Zürcher Kantonalbank

Zürich

## Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

des

### BEKB Strategiefonds

Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts  
der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"  
(nachfolgend der "Umbrella-Fonds")

mit den Teilvermögen

BEKB Strategiefonds Einkommen

BEKB Strategiefonds Ausgewogen

BEKB Strategiefonds Wachstum

BEKB Strategiefonds Kapitalgewinn

BEKB Strategiefonds Nachhaltig 20

BEKB Strategiefonds Nachhaltig 40

BEKB Strategiefonds Nachhaltig 60

BEKB Strategiefonds Nachhaltig 90

BEKB Strategiefonds Nachhaltig Schweiz 40

(nachfolgend die "Teilvermögen")

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, die Anlagepolitik im Besonderen Teil des Fondsvertrages des Umbrella-Fonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, zu ändern.

Die Anlagepolitik der nachstehend aufgeführten Teilvermögen soll in § 30A Ziff. 2 Bst. b, § 30B Ziff. 2 Bst. b, § 30C Ziff. 2 Bst. b, § 30D Ziff. 2 Bst. b, § 30E Ziff. 2 Bst. b, § 30F Ziff. 2 Bst. b, § 30G Ziff. 2 Bst. b, § 30H Ziff. 2 Bst. b und § 30I Ziff. 2 Bst. b des Fondsvertrages präzisiert werden.

In den erwähnten Bestimmungen werden bei der beispielhaften Aufzählung der zulässigen Anlageinstrumente neu auch Bail-in Bonds explizit aufgeführt.

In der angepassten Bestimmung des BEKB Strategiefonds Einkommen ist damit neu festgehalten, dass die Fondsleitung mindestens 49% und höchstens 77% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie Schweizer Pfandbriefe, ABS, MBS u.ä.) von Schuldnern weltweit investiert (vgl. § 30A Ziff. 2 Bst. b des geänderten Fondsvertrages).

In der angepassten Bestimmung des BEKB Strategiefonds Ausgewogen ist damit neu festgehalten, dass die Fondsleitung mindestens 29% und höchstens 57% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie Schweizer Pfandbriefe, ABS, MBS u.ä.) von Schuldnern weltweit investiert (vgl. § 30B Ziff. 2 Bst. b des geänderten Fondsvertrages).

In der angepassten Bestimmung des BEKB Strategiefonds Wachstum ist damit neu festgehalten, dass die Fondsleitung mindestens 9% und höchstens 37% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie Schweizer Pfandbriefe, ABS, MBS u.ä.) von Schuldnern weltweit investiert (vgl. § 30C Ziff. 2 Bst. b des geänderten Fondsvertrages).

In der angepassten Bestimmung des BEKB Strategiefonds Kapitalgewinn ist damit neu festgehalten, dass die Fondsleitung höchstens 14% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen,

Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie Schweizer Pfandbriefe, ABS, MBS u.ä.) von Schuldnern weltweit investiert (vgl. § 30D Ziff. 2 Bst. b des geänderten Fondsvertrages).

In der angepassten Bestimmung des BEKB Strategiefonds Nachhaltig 20 ist damit neu festgehalten, dass die Fondsleitung mindestens 49% und höchstens 77% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie Schweizer Pfandbriefe, ABS und MBS u.ä.) von Schuldnern weltweit investiert (vgl. § 30E Ziff. 2 Bst. b des geänderten Fondsvertrages).

In der angepassten Bestimmung des BEKB Strategiefonds Nachhaltig 40 ist damit neu festgehalten, dass die Fondsleitung mindestens 29% und höchstens 57% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie Schweizer Pfandbriefe, ABS und MBS u.ä.) von Schuldnern weltweit investiert (vgl. § 30F Ziff. 2 Bst. b des geänderten Fondsvertrages).

In der angepassten Bestimmung des BEKB Strategiefonds Nachhaltig 60 ist damit neu festgehalten, dass die Fondsleitung mindestens 9% und höchstens 37% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie Schweizer Pfandbriefe, ABS und MBS u.ä.) von Schuldnern weltweit investiert (vgl. § 30G Ziff. 2 Bst. b des geänderten Fondsvertrages).

In der angepassten Bestimmung BEKB Strategiefonds Nachhaltig 90 ist damit neu festgehalten, dass die Fondsleitung höchstens 14% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie Schweizer Pfandbriefe, ABS und MBS u.ä.) von Schuldnern weltweit investiert (vgl. § 30H Ziff. 2 Bst. b des geänderten Fondsvertrages).

In der angepassten Bestimmung des BEKB Strategiefonds Nachhaltig Schweiz 40 ist damit neu festgehalten, dass die Fondsleitung mindestens 29% und höchstens 57% des Vermögens des Teilvermögens in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie Schweizer Pfandbriefe, ABS und MBS u.ä.) von Schuldnern weltweit investiert (vgl. § 30I Ziff. 2 Bst. b des geänderten Fondsvertrages).

\*\*\*

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anlegerinnen und Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in der vorliegenden Publikation umschriebenen Änderungen des Fondsvertrages erstreckt.

Die Anlegerinnen und Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrages in bar verlangen können.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Jahres- und Halbjahresberichte der Teilvermögen, das Basisinformationsblatt der Anteilklassen sowie die Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 7. Juni 2023

**Die Fondsleitung:**

Swisscanto Fondsleitung AG  
Zürich

**Die Depotbank:**

Zürcher Kantonalbank  
Zürich